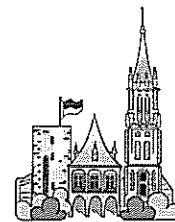


Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 12 / 2010
Erscheinungstag: 18. Juni 2010



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. 6. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 30. Juni 2010, 18:00 Uhr, im Alten Rathaus, Markt S. 116
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Immerath, Flur 22, Nrn. 52 teilw. und 54 teilw., Flur 23 Nr. 119 teilw. S. 121
3. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln
hier: Verfahren im Wasserrecht; Antrag der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in der Wassergewinnungsanlage Arsbeck S. 123
4. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz III S. 125

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 30. Juni 2010

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, dem 30. Juni 2010 findet um **18:00 Uhr** die 6. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 Mitteilung zum Sachstand des Verwaltungsrechtsstreites
Vorstand der Wählergruppe DIHS ./ Rat der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 10/321/2010

- 3 Information über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 24.03. 2010
(öffentlicher Teil)

- 4 Information über die 5. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 10.05.2010

- 5 **Angelegenheit/en aus der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.04.2010****
- 5.1 Tageseinrichtungen für Kinder "Oerather Mühlenfeld" und "Immerath (neu)"
Vorlage: A 51/099/2010
- 6 **Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Ausschusses für Senioren am 11.05.2010****
- 6.1 Gebührenfreie Entsorgung von Behältnissen bei Pflegebedürftigkeit
(Inkontinenz)
Vorlage: A 20/160/2010
- 6.2 Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten bei der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 50/035/2010
- 6.3 Einführung einer Ehrenamtskarte
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Vorlage: A 30/094/2010
- 7 **Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Soziales am 12.05.2010****
- 7.1 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verbot der Verwendung von Streusalz durch die privaten Grundstückseigentümer im Winterdienst
Vorlage: A 30/096/2010
- 8 **Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.05.2010****
- 8.1 Kenntnisnahme des Rates der Stadt Erkelenz gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der "Informationstechnologie der Stadt Erkelenz" in der Zeit vom 16.09. bis 12.11.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Vorlage: A 10/278/2010
- 8.2 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2007 gemäß § 101 i. V. m. § 96 Abs 1 GO NRW
Vorlage: A 14/030/2010

- 8.3 Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: A 14/031/2010
- 9 Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 22.06.2010**
- 9.1 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 0600.3 "In der Hütte", Erkelenz-Hetzerath
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/168/2010
- 9.2 Bebauungsplan Nr. III/1A "Peter-Gehlen-Straße/Schwarzer Weg", Erkelenz-Matzerath
hier: Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf und Beschluss über die vorge-tragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/169/2010
- 10 Angelegenheit/en aus der 6. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses am 24.06.2010**
- 10.1 Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: A 66/221/2010
- 10.2 Abwasserbetrieb Erkelenz - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 einschl. eines Lageberichtes
Vorlage: A 20/165/2010
- 11 Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29.06.2010**
- 11.1 Gewährung eines Zuschusses an den Bürgerbeirat Borschemich und den Bürgerbeirat Immerath-Pesch-Lützerath
Vorlage: A 10/320/2010
- 12** Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 20/40 für die Freiwillige Feuerwehr Erkelenz
Vorlage: A 30/097/2010

- 13 Namensgebung für die Franziskus-Schule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz mit Schulkindergarten, Zehnthofweg 17
Vorlage: A 40/192/2010
- 14 Namensgebung für das ehemalige Pfarrzentrum Gerderath
Vorlage: A 40/193/2010
- 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/167/2010
- 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/168/2010
- 17 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/169/2010
- 18 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2009 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: A 20/170/2010
- 19 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 04.03.2010 bis 05.05.2010
Vorlage: A 20/162/2010
- 20 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 06.05.2010 bis 09.06.2010
Vorlage: A 20/166/2010

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 Information über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 24.03.2010
(nichtöffentlicher Teil)

- 3 **Angelegenheit/en aus der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
28.04.2010**

- 3.1 Vertrag über die Anmietung eines Gebäudes für die Tageseinrichtung für Kinder
"Oerather Mühlenfeld"
Vorlage: A 51/101/2010

- 4 **Vergabeangelegenheiten**

- 4.1 Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 20/40 für die Freiwillige
Feuerwehr Erkelenz
Vorlage: A 30/098/2010

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

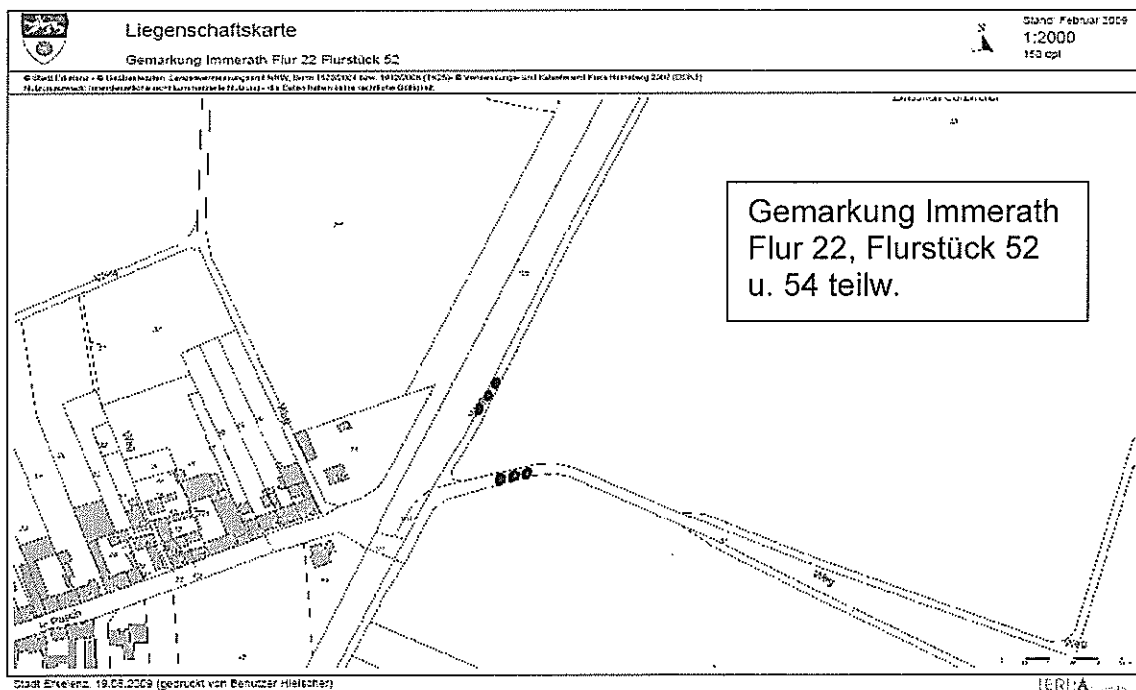
Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Immerath, Flur 22, Nrn. 52 teilw. und 54 teilw., Flur 23 Nr. 119 teilw.

Bekanntmachung vom 18. Juni 2010 der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegen Gemarkung Immerath, Flur 22, (Nrn. 52 teilw. und 54 teilw.) und Flur 23 (Nr. 119 teilw.) ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 58 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, in der jeweils geltenden Fassung.

Für die in der Flurbereinigung Immerath, Schlussfeststellung vom 05. Dez. 1983, entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Immerath, Flur 22, (Nrn. 52 teilw. und 54 teilw.) und Flur 23 (Nr. 119 teilw.) sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen - Bewirtschaftung von Feld und sonstigen Grundstücken - für die jeweiligen Benutzer (entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes) aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme, aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Flurbereinigung Immerath und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt.



Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:**Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln****54.1-1.1-(5.10)-4**

Die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, Am Wasserwerk 5, 41844 Wegberg, hat gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG) für die Wassergewinnungsanlage Arsbeck die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in einer Menge bis zu 650.000 m³/a beantragt, um es als Trinkwasser und Brauchwasser im Versorgungsgebiet der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH zu verwenden.

Die Förderung soll mittels vier bestehender Brunnen auf den Grundstücken Gemarkung Arsbeck, Flur 5, Flurstück 1013/460 (Brunnen T 401), Gemarkung Arsbeck, Flur 4, Flurstück 1568 (Brunnen T 403), Gemarkung Arsbeck, Flur 5, Flurstück 1014/466 (Brunnen T 404) und Gemarkung Arsbeck, Flur 36, Flurstück 222 (Brunnen T 405) erfolgen.

Die beantragte Entnahmemenge beträgt

150 m³/h
3.000 m³/d
650.000 m³/a.

Zur Zeit besteht eine bis zum 31.12.2010 befristete Entnahmebefugnis, die von dem Landrat des Kreises Heinsberg mit Bescheid vom 12.11.2009 erteilt worden ist, in Höhe von 550.000 m³/a.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 148 LWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW - in der zurzeit geltenden Fassung - einen Monat lang in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit

vom 21. Juni 2010 bis 21. Juli 2010 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Zimmer 144,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 05. August 2010 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Soweit gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, die sich insbesondere auf Rechtsbeeinträchtigungen im Sinne des § 14 Abs. 3 u. 4 WHG beziehen und innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 VwVfG NRW eingegangen sind, wird die Verfahrensbehörde über diese nach mündlicher Verhandlung, zu der die Beteiligten mit angemessener Frist geladen werden, entscheiden. Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird -unter Hinweis darauf, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann-, bekannt gemacht wird. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 02.06.2010

Im Auftrag

gez. Vesper

Erkelenz, den 18.06.2010

Peter Jansen
Bürgermeister



Einladung
zur
ordentlichen Versammlung
der
Jagdgenossenschaft
des
gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz III

Sehr geehrte Jagdgenossen!

Gemäß § 9 Abs. 1 und 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Erkelenz III vom 5. Oktober 1984 berufe ich für den

14.07.2010 um 20 Uhr
in der Gaststätte Kirchhofer in Erkelenz eine

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossen des
gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz III**

ein.

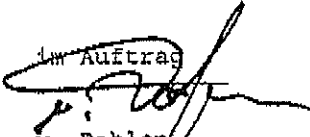
Der amtierende Vorstand hat folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16.03.2007
3. Bericht des Vorstandes über die letzten Geschäftsjahre
4. Bericht der Rechnungsprüfer/ Neuwahl
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über den Haushalt
7. Neuwahlen des Vorstandes
 - a. Jagdvorsteher
 - b. stellv. Jagdvorsteher
 - c. 1. Beisitzer/Stellvertreter
 - d. 2. Beisitzer/Stellvertreter
 - e. Geschäfts- und Kassenführer/Stellvertreter
8. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Erkelenz III:

Der Jagdvorsteher

Josef Neußen

im Auftrag

V. Dahlen
Geschäftsführer